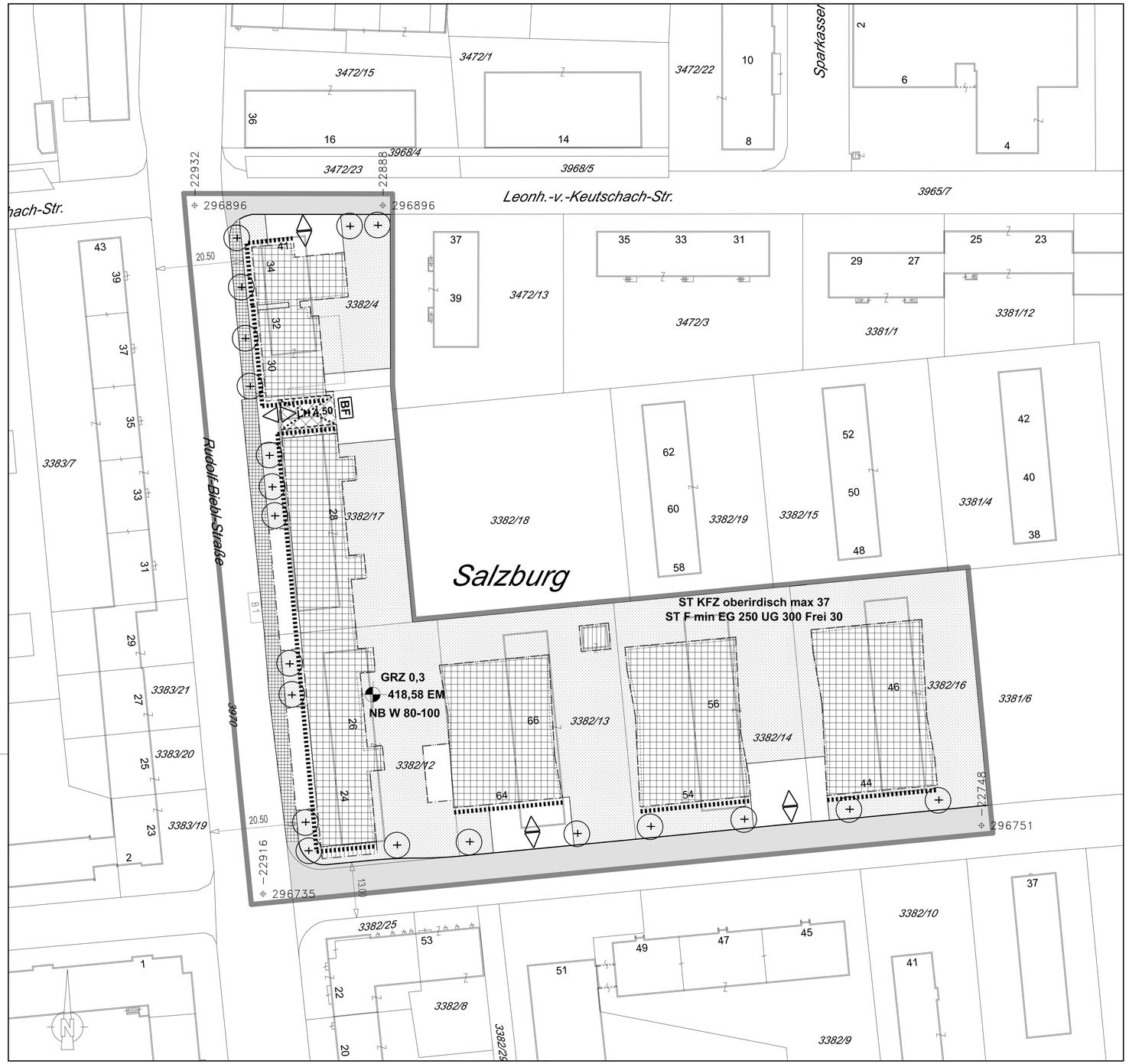

LEGENDE

Längen- und Flächenmaßstab
(M 1:500)

25 m2 | 1 cm
0 m 5 m 10 m 15 m

ERLÄUTERUNG	PLANZEICHEN
Grenze des Planungsgebietes (außenanliegend)	
Straßenfluchtlinien (§ 54 ROG 2009)	
Baufluchtlinie (§ 55 Abs 1 ROG 2009) Beim Zusammenfallen von Straßenfluchtlinie und Baufluchtlinie ist die Straßenfluchtlinie darzustellen	
Baugrenzlinie (§ 55 Abs 3 ROG 2009)	
Grundflächenzahl - GRZ (§ 56 Abs 2 ROG 2009)	GRZ 0,5 x)
Zulässige Nutzungen nach Mindest- bzw Höchstanteilen, bezogen auf die Geschoßfläche (§ 60 Abs 1 ROG 2009) Anteil Wohnnutzung	NB W 60-80 x)
Bezug der Bauhöhe auf Meereshöhe oder auf gewachsenes Gelände (§ 57 Abs 2 ROG 2009) Niveau der Bezugsebene für Höhenfestlegungen in Meereshöhe	450,00 EM x)
Als Firsthöhe(FH) und als oberste Gesimshöhe(GH) bzw. oberste Traufenhöhe(TH)werden festgelegt:	TH=3.50m FH=3.50m GH=3.50m TH=4.50m FH=4.50m GH=4.50m TH=7.50m FH=7.50m GH=7.50m TH=16.00m FH=16.00m GH=16.00m
Für Solaranlagen wird eine maximale Höhe von 1.50m über der fertigen, obersten Dachhaut festgelegt.	
Verlauf der Gemeindestraße (§ 51 Abs 2 Z 2 ROG 2009)	
Durchfahrt, Durchgang unter Überbauung Lichte Höhe - bezogen auf das Terrain (§ 53 Abs.2 Z.8 ROG 2009)	LH 5,0 x)
Aus- und Einfahrten von Garagen, Stellplätzen (Spitze in Fahrtrichtung - § 53 Abs 2 Z 12 ROG 2009)	
Höchstanzahl von oberirdischen Stellplätzen für Kraftfahrzeuge im Bauplatz (§ 53 Abs 2 Z 12 ROG 2009)	ST KFZ oberirdisch max 37
Anlage von Fahrradabstellmöglichkeiten (§ 53 Abs 2 Z 12 ROG 2009)	ST F min EG 100 UG 30 Frei 50 x)
Mindestanzahl von Radabstellplätzen: EG: in geschlossenen Räumen im Erdgeschoß UG: in geschlossenen Räumen im Untergeschoß Frei: auf Freiflächen	
Pflanzgebote - Verpflichtung zur Schaffung von Grünbeständen (§ 61 Abs 2 ROG 2009) - Einzelbaum	
Pflanzgebote - Verpflichtung zur Schaffung von Grünbeständen (§ 61 Abs 2 ROG 2009) Grünflächen - Schaffung	
Diese Festlegung beinhaltet die Errichtung von Fuß- und Radwegen, Radabstellflächen, Spielflächen, Terrassen, einer Tiefgarage sowie von erforderlichen Lüftungs- und Einbringungsschächten.	
Oberirdische KFZ - Stellplätze sind nicht zulässig.	
Maßnahmen zu Zwecken des Immissionsschutzes (§ 53 Abs 2 Z 17 ROG 2009)	
Maßnahmen für Schlafzimmer und Wohnräume:	
Schallschutzfenster mit einem der ÖNORM B 8115 Teil 2 entsprechenden Schalldämmmaß, bei Schlafräumen auch in Verbindung mit einer schallgedämmten Raumlüftung.	

x) Zahlenangaben nur beispielhaft (lt. Darstellungsverordnung)

ERLÄUTERUNG	PLANZEICHEN
Oder ein entsprechendes Kastenfenster mit einer hochabsorbierenden Auskleidung der Laibung, das im gekippten Zustand ein Bauschalldämmmaß Rw von 20 dB erreicht und somit eine natürliche Lüftung ermöglicht.	
Besondere Festlegungen	BF
Lärmschutzmaßnahmen zur Reduktion von Lärmemissionen aus der Hauptverkehrsstraße	
Darüber hinausgehende deklarative Eintragungen:	
Landesstraße B	B1
darüber hinaus: Verkehrsfläche Bundes- oder Landesstraßenerweiterung	

STADT : SALZBURG Magistrat
Stadtplanung und Verkehr
Magistratsabteilung 5

BEBAUUNGSPLAN DER AUFBAUSTUFE

STRUBERGASSE / RUDOLF-BIEBL-STRASSE / A1

NEUAUFSTELLUNG

KENNUMMER: 084.02/A01
ÜBERSICHTSPLAN M 1:10.000

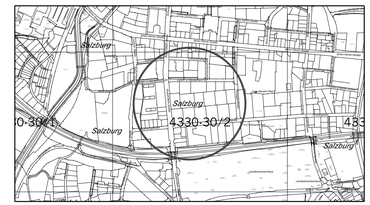

BESCHLUSS DES STADTSENATES
VOM 17.06.2013

KUNDGEMACHT IM AMTSBLATT
NR.: 13/2013, SEITE: 5
VOM 15.07.2013

WIRKSAMKEITSBEGINN
AM: 16.07.2013

Für den Bürgermeister:

(Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur)
Senatsrat

STADTSIEGEL

PLANGRUNDLAGE:	Katastralmappe; Mag.Abt. 6/03 - Vermessungsamt	STAND: 16.05.2013
ZAHL: 5/03/56824/2012	Bearb.: BUTTLER, BERGER	M 1:500
Ord.Nr.: 12	Datum: 16.05.2013	Abl.Nr.: 1